

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 14.12.2018

Nr. 21/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-Mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1.	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 13. Dezember 2018	167, 168
2.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, zum 31. Dezember 2017	169, 170
3.	Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg Stand November 2018	171
4.	Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Rat und Verwaltung der Stadt Wassenberg	172

Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017
und Entlastungserteilung des Bürgermeisters
vom 13. Dezember 2018

Nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt bestätigt:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen	162.766.893,45 Euro	1. Eigenkapital	71.259.470,75 Euro
2. Umlaufvermögen	10.289.144,86 Euro	2. Sonderposten	73.596.675,52 Euro
3. Aktive RAP	126.738,91 Euro	3. Rückstellungen	13.296.553,45 Euro
		4. Verbindlichkeiten	12.232.850,53 Euro
		5. Passive RAP	2.797.226,97 Euro
Bilanzsumme	173.182.777,22 Euro	Bilanzsumme	173.182.777,22 Euro

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

<u>Ertrags- und Aufwandsarten</u>	<u>Ist-Ergebnis 2017</u>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	15.210.019,83 Euro
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.312.493,74 Euro
+ Sonstige Transfererträge	28.436,76 Euro
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.650.863,19 Euro
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400.703,99 Euro
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	755.092,88 Euro
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.714.801,36 Euro
+ Aktivierte Eigenleistungen	7.298,20 Euro
+/- Bestandsveränderungen	537.462,70 Euro
= Ordentliche Gesamterträge	39.617.172,65 Euro
- Personalaufwendungen	6.070.549,69 Euro
- Versorgungsaufwendungen	633.869,00 Euro
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.913.937,69 Euro
- Bilanzielle Abschreibungen	4.166.247,03 Euro
- Transferaufwendungen	15.971.392,98 Euro
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.503.729,03 Euro
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	38.259.725,42 Euro
= Ordentliches Gesamtergebnis	1.357.447,23 Euro

+ Finanzerträge	229.761,01 Euro
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	325.919,32 Euro
= Gesamtfinanzergebnis	-96.158,31 Euro
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	1.261.288,92 Euro
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 Euro
Gesamtjahresergebnis	1.261.288,92 Euro
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	117.050,91 Euro
Bilanzielles Gesamtjahresergebnis	1.144.238,01 Euro

3. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. v. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabschluss 2017 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Anlagen und des Beteiligungsberichtes wird bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 oder bis zur Erklärung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2018 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis donnerstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegeben offiziellen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wassenberg, den 14. Dezember 2018



Manfred Winkens
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg,
zum 31. Dezember 2017

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg hat am 10.12.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und beschlossen, den in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Wirtschaftsprüferin hat über die Prüfung des Jahresabschlusses den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg AöR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- sowie kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wassenberg, den 05. Oktober 2018

Birgit Harren-Trachte
Wirtschaftsprüferin“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschl. 18.01.2019 im Rathaus in Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N 009, öffentlich aus. Die Dienstzeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Wassenberg, den 11.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Winkens', written in a cursive style.

Winkens
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.09.2018	Saldo Vormonat	Stand 31.10.2018	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2018	Saldo Vormonat
<i>Wassenberg</i>	8206	+3	8221	+15	8231	+10
<i>Birgelen</i>	3865	+1	3872	+7	3885	+13
<i>Myhl</i>	2743	+10	2755	+12	2757	+2
<i>Orsbeck</i>	1910	+2	1897	-13	1897	+/-0
<i>Effeld</i>	1370	+18	1380	+10	1385	+5
<i>Ophoven</i>	707	-1	708	+1	710	+2
gesamt:	18801	+33	18833	+32	18865	+32

- 171 -



**Weihnachts- und Neujahrsgrüße
der
Stadt Wassenberg**

**Der Rat und die Verwaltung
der Stadt Wassenberg
wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern ein
frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches
Jahr 2019**

Wassenberg, im Dezember 2018




**Manfred Winkens
Bürgermeister**